

GEMEINDE RÜTI ZH

leben & gestalten

Abteilung Sicherheit, Postfach 373, 8630 Rüti ZH

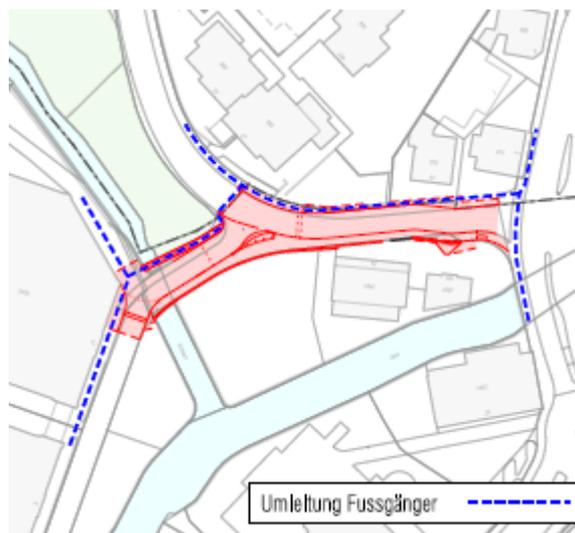
per Mail
dsp Ingenieure + Planer AG
kuy

via Hochbau Rüti

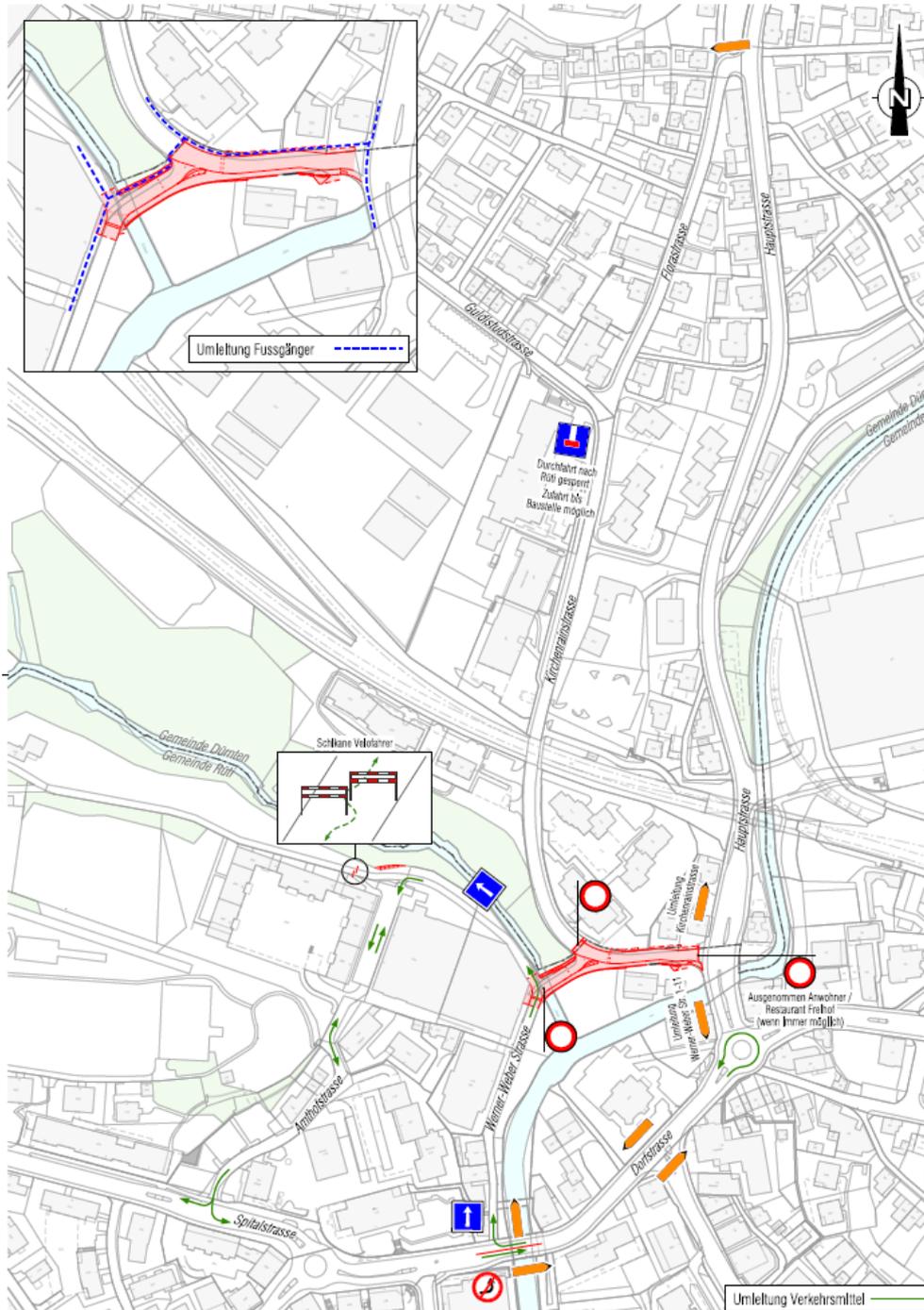
Kontaktperson Abteilung Sicherheit
Edith Neumeister
Direktwahl 055 251 32 83
E-Mail edith.neumeister@rueti.ch
Datum 4. April 2024
Seite 1/3

Bewilligung / Verfügung für eine temporäre Verkehrsanordnung (Art. 3 SVG, Art. 107 SSV)

Grund Brücken- und Strasseninstandstellung / Vollsperrung
Gesuch vom 25.03.2024 (Mail)
Datum, Zeit Montag, 8. April 2024 bis ca. Ende August 2024
Standort Werner-Weber-Strasse, siehe Plan unten (Vollsperrung)



Die Fussgänger sind um die Baustellenperimeter herum zu leiten, siehe blau gestrichelte Linien.



Auflagen

Die Anwohner sind frühzeitig über die geplanten Bauarbeiten zu informieren (weiträumige Info ist bereits mit einer Informationsveranstaltung geschehen). Die Signalisationen und Bauabschrankungen etc. sind nach SSV-Vorschriften und VSS-Normen zu stellen.



Die Zufahrt für Rettungsinstitutionen muss jederzeit gewährleistet sein. Der benutzte Platz ist nach Beendigung des Anlasses sauber und aufgeräumt zu verlassen.

Bemerkungen

Diese Verkehrsanordnung wird auf der Homepage der Gemeinde Rüti ZH amtlich publiziert (Laufzeit über 60 Tage).
Der Unterhaltsdienst wird gebeten, die Signalisationen (siehe Plan oben) nach SSV Richtlinien am Montag, 08.04.2024, 07.00 Uhr zu stellen und/oder nach Absprache mit der dsp Ingenieure AG zu koordinieren und diese Signalisationen zu beleuchten.
Die Signalisationen und Umleitungen sind mit der Gemeinde Dürnten und dem Kantonalen Tiefbauamt in Hinwil abgesprochen.

Gebühren

gebührenfrei, da Gemeindebaustelle

Strafbestimmungen

Beim Verstoss gegen Auflagen/Anordnungen dieser Verfügung erfolgt Bestrafung wegen Ungehorsams gegen eine amtliche Verfügung im Sinne von Art. 292 des Schweizerischen Strafgesetzbuches: „Wer der von einer zuständigen Behörde oder einem zuständigen Beamten unter Hinweis auf die Strafdrohung dieses Artikels an ihn erlassenen Verfügung nicht Folge leistet, wird mit Busse bestraft.“

Rechtsmittel und Haftungsausschluss

Gegen diese Verfügung kann, von der Mitteilung an gerechnet, beim Gemeinderat Rüti, Breitenhofstrasse 30, 8630 Rüti **innert 30 Tagen** schriftlich eine Neubeurteilung verlangt werden (§ 170 f. GG). Das Begehren muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist, soweit möglich, beizulegen.
Aus dieser Bewilligung können keine Rechte gegenüber Dritten abgeleitet werden. Die Gemeinde Rüti lehnt jede Haftung im Zusammenhang mit diesem Anlass ab.

Freundliche Grüsse

Claudia Lehmann
Ressortvorsteherin Sicherheit

Edith Neumeister
Leiterin Fachbereich Sicherheit

Kopie an:

- Unterhaltsdienste
- Kompol
- Kapo Rüti ZH
- FW
- Regio 144
- Bau
- GWR
- KEZO
- Gemeinde Dürnten
- Kant. Tiefbauamt, TBA 12

